|  |  |
| --- | --- |
| BETRIEBSANWEISUNG (BA) für das Kontrollieren und Freigeben von  Stanzautomaten und deren Zusatzeinrichtungen | |
| GELTUNGSBEREICH | |
| Diese BA gilt ausschließlich für das Kontrollieren und Freigeben der o.g. Maschinen. Die Kontrollpersonen sind und werden regelmäßig unterwiesen, für ihre Aufgabe besonders ausgebildet und mit der Durchführung der ihnen übertragenen Arbeiten schriftlich beauftragt. Sie kennen diese BA und beachten sie. | |
| KONTROLLIEREN UND FREIGEBEN | |
| 1. Vor der Freigabe hat die Kontrollperson festzustellen, dass    * richtig eingerichtet ist,    * sämtliche vorgesehenen Schutzeinrichtungen an Stanzautomaten und deren Zusatzeinrichtungen eingestellt und wirksam sind,    * die Umstelleinrichtung gegen unbefugtes Verändern der Einstellung gesichert ist. 2. Nach Freigabe durch die Kontrollperson - vor Arbeitsaufnahme - haben der Einrichter (Bediener)   und die Kontrollperson für jeden Einrichtvorgang in einem auf den jeweiligen Stanzautomaten   bezogenen Kontrollbuch folgende Angaben einzutragen:    * Werkzeugbezeichnung    * getroffene Schutzmaßnahmen    * Datum und Uhrzeit   Diese Angaben sind im Kontrollbuch von der Kontrollperson gegenzuzeichnen. | | |
| FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG | |
| Verletzungen, Sachschäden |  | |
|  | |